



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9520

Aichach, den 08.01.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/077/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	27.01.2025	
Kreistag	10.02.2025	

Betreff:

Jahresrechnung 2023 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO

Anlagen

Bericht Rechnungsprüfungsausschuss Jahresrechnung 2023

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisausschuss 29.01.2024; Vorlage der Jahresrechnung 2023 (DS 11/062/2023)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

1 Feststellung der Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung als bald fest und beschließt über die Entlastung. Dafür ist ihm der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung bekannt zu geben. Nach der Feststellung durch den Kreistag ist die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung wird zur Jahresrechnung des Landkreises. Durch den Feststellungsbeschluss erlangen alle Buchungen des Jahres, einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste, der Kassenreste, der Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen Bestandskraft.

2 Entlastung zur Jahresrechnung

Die Entlastung kann zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung erteilt werden (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch sie wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Voraussetzung ist, dass die vorliegende Jahresrechnung in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, über die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten berichtet wird, dazu evtl. notwendige Beschlüsse gefasst werden und der Kreistag den Stand des Verfahrens als ausreichend ansieht.

3 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahres 2023

Die Jahresrechnung 2023 mit den Anlagen nach § 77 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung-K wurde dem Kreisausschuss am 29.01.2024 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss führte im Anschluss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch. Die Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen und durch den beigefügten Bericht vom 17.12.2024 dokumentiert. Dem Hinweis zur Beachtung des Prinzips der Kassenwirksamkeit und der Bildung von Haushaltsausgaberesten wird entsprochen. Der Bedarf an Haushaltsausgaberesten wird künftig noch kritischer hinterfragt. Auch dem Hinweis zur Fristenüberwachung zur Vermeidung der Vollstreckungsverjährung wurde durch eine Anpassung der DA Finanzen entsprochen. Die betroffenen Sachgebiete wurden sensibilisiert. Zudem überwacht die Kasse evtl. Mahngebühren und Säumniszuschläge zu einer Hauptforderung hinsichtlich einer möglichen Verjährung und informiert in Bezug auf die Hauptforderung ggf. die Anordnungsstelle.

4 Entscheidung über einzelne Prüfungsfeststellungen und Berichte

Beschlüsse zur Umsetzung von Feststellungen sind nicht erforderlich.

5 Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung

Nach der Behandlung der Prüfberichte und der Klärung etwaiger Unstimmigkeiten liegen die Voraussetzungen der Feststellung der Jahresrechnungen und der Entlastung vor.

In der Fachliteratur wird dem Landrat empfohlen, getrennt abstimmen zu lassen, sowie an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:

Kreishaushalt	Einnahmen Plan	lt.	Einnahmen Soll	Ausgaben Plan	lt.	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	153.498.000		158.796.532,93	153.498.000		158.699.698,35
Vermögenshaushalt	29.635.000		27.376.281,88	29.635.000		10.670.287,28
Haushaltsreste		0	-93.200,00		0	16.662.628,48
Kassenreste		0	-47.270,02		0	- 296,32
Gesamt	183.133.000		136.032.344,79	183.133.000		186.032.317,79

2. Zur Jahresrechnung 2023 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt

Michael Haas